

Irene Anita Huber
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25

26. Januar 2012



Eschenlohe

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an mich nicht möglich!-

1 rechtsverbindliche Abschrift per Fax zum kostenlosen Sofortvollzug
von Amts wegen mit dem selben Inhalt an das
Finanzamt Schrobenhausen (inklusive Aussenstelle
in Neuburg), Rot-Kreuz-Str. 2, 86529 Schrobenhausen!

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
Dompfaffstr. 5 (vormals Von-Brug-Str. 5)

82467 Garmisch-Partenkirchen

rechtswidrige Sterbeurkunde mit der Nr. S4/2012 vom 17.01.2012 der VG Ohlstadt bzgl. Hans Georg Huber (*12.07.1942; Geburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau);

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit überlasse ich Ihnen meine heutige Eingabe an die VG Ohlstadt, und ich nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Herr Loy von der Polizeiinspektion Murnau drückte mir die falsche Sterbeurkunde mit der Nr. S 4/2012 falsch unter Zwang am 18.01.2012 auf, und zwar, dass er gewaltsam den Leichnam meines Ex-Mannes Hans Georg Huber (*1942) aus der Mühle 25 Eschenlohe zur „Zwangsbeerdigung“ holen würde. Deswegen ist aber diese Sterbeurkunde mit der Nr. S 4/2012 der VG Ohlstadt weder rechtswirksam noch wirksam zugestellt. Ganz im Gegenteil.

Auf jeden Fall schliesse ich kategorisch aus, dass der Nachlass, die Rechte und das Eigentum meines Ex-Mannes Hans Georg Huber (*1942) über gegen „Christian Huber“ geführte „Verfahren“ (die allesamt rechtsunwirksam sind, was ich im Bestreitensfalle nachweisen kann) erfasst wird.

Vielmehr ist es wegen des Ehegattenerbhoofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) (Tatsachen sind Ihnen bekannt) so, dass ich seit 13.01.2012 sowohl die Eigentümerin als auch die Besitzerin u.a. des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe bin.

Gegen die Absicht einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe und für die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen aufzustellen und die jetzigen Gebaeude auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe und auf den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen abzureissen, erhebe ich ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen, das

Hochachtungsvoll

Irene Anita Huber
(gez. Irene Anita Huber)

Sie aufgrund der Mitzgen rechte nicht zurückweisen bzw. aufgeben können und auch nicht über 10 und 11 E'l sowie m. a. über die Fl.-Nr. 335 1/4 der Gemarkung 503.*

26. Januar 2012

Irene Anita Huber
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25



Eschenlohe

-per Direkteinwurf-

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
Rathausplatz 1

Kurz-Fassung!

82441 Ohlstadt

Rückgabe Ihrer Sterbeurkunde Nr. S4/2012 vom 17.01.2012;

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen am 17.01.2012 ausgestellte Sterbeurkunde mit der Nr. S 4 /2012 gebe ich Ihnen anliegend zurück, da diese Sterbeurkunde nicht korrekt und nicht richtig ist.

u.a. B E G R Ü N D U N G:

Sie verweigern den Sterbefall von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) über Mühle 25, Eschenlohe zu erfassen. Die Beerdigung meines Ex-Mannes Hans Georg Huber (*1942) wollte der evangelische Pfarrer aus Murnau über „Rautstrasse 11, 82438 Eschenlohe“ erfassen. Es steht zwischenzeitlich fest, dass was Eschenlohe betrifft, die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und die „Rautstrasse 11, 82438 Eschenlohe“ mit den alten Hausnummern 10, 11, Eschenlohe in Verbindung stehen. Der evangelische Pfarrer wollte so den Sterbefall von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) über Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe erfassen.

Die Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) liegt Ihnen bereits vor. Mir liegt die Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 für den Steuerdistrikt Eschenlohe zum grossen Teil vor. Diese mir vorliegende Katasterserie weist rückseitig Nummerierungen auf. Diese Nummern sind offensichtlich in Zusammenhang mit 2 O 94/70 des LG München II vergeben worden.

Jedenfalls beginnt nach dieser Katasterserie das Haus-Nr. 11, Eschenlohe mit der Katasterseite 25 und weist rückseitig die Nr. 62 auf. Die Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau weist den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe als Elternhaus von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) nach. Aufgrund der Tatsache, dass der evangelische Pfarrer den Sterbefall von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) über „Rautstrasse 11, Eschenlohe“ erfassen wollte, ist davon auszugehen, dass bereits die Geburtsurkunde von Hans Georg Huber mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau amtsintern falsch über das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe erfasst wird, was rechtswirksam nicht möglich ist, denn der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe ist mit Sicherheit nicht über das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe (seit 1938 wird diese Hausnummer über das Kataster des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe geführt) und auch nicht über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe erfassbar.

Sie haben jedenfalls Ihre Sterbeurkunde S 4 / 2012 vom 17.01.2012 falsch über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe ausgestellt. Dafür spricht auch, dass Sie auf der Todesbescheinigung von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber zunächst die Vormerkliste-Nr. 3/2012 anbrachten. Bei der vorher erwähnten Katasterserie des Landgerichts Weilheim steht jedenfalls auf der Katasterseite 25 ganz oben 3. Dass ganz oben eine Zahl angegeben wird kommt bei der ganzen Katasterserie – sofern sie mir vorliegt – nur ein

weiteres Mal vor, und zwar beim Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe; dort steht dann 9.,
Meiner Analyse nach haben Sie unter der Nummer **S 4** deswegen dann eine Sterbeurkunde ausgestellt, um
so u.a. auf die Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen bezug zu nehmen.
Sternplannummerierung bedeutet bekanntlich Staatseigentum.

Mein Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942), dessen Eigentum und dessen Rechte sollen offensichtlich
rechtswidrig als Staatseigentum u.a. über das vormalige Hans-Nr. 282, Schrobenhausen (Fl.-Nr. 335/3 der
Gemarkung Schrobenhausen) über 7 C 282/11 des AG GAP (laut heutiger Aussage von Herrn OGV Lohr
soll es der BGH sein) über rechtswidrig gegen Christian Huber geführte „Verfahren“ erfasst werden. Dies
schliesse ich kategorisch aus. Jedenfalls wurde meiner Analyse nach die Plan-Nr. 335 1 / 4 * der
Steuergemeinde Schrobenhausen über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen rechtswidrig eingeführt.
Laut dem Grundbuch Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen soll auf der Plan-
Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen der Backofen des Mühlbauer Hans stehen.

Mein Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) soll offensichtlich wie sein Grossvater Johann Huber (*1875;
+1951) über diese Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen erfasst werden.

Am 19.01.1914 wurde naemlich von Amts wegen ein Grundsteuer-Kataster der Steuergemeinde Murnau,
des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirks Weilheim für das Haus-Nr. 11 in Eschenlohe von Johann und
Kreszenz Huber mit der Katasterseitenzahl 1061 ausgestellt. Johann und Kreszenz Huber (die Grosseltern
vaeterlicherseits von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber: *1942) hatten aber nie das Haus-Nr. 11 in
Eschenlohe. 1914 war Georg Huber (*1872; +1944) – der Bruder von Johann Huber – der Eigentümer der
Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Auch das Datum 17.01.2012 der von Ihnen ausgestellten Sterbeurkunde dürfte nicht zufaellig gewaehlt
sein. Am 17.01.1893 wurde Jakob Stief, Gastwirt von Schrobenhausen als „Eigentümer“ des Haus-Nr. 285,
Schrobenhausen ins Hypothekbuch des Amtsgerichts Schrobenhausen eingetragen, und zwar aufgrund
einer „Versteigerung“ vom 13.12.1892 und eines diesbezüglich erlassenen Beschlusses vom 07.01.1893
des Amtsgerichts Schrobenhausen. Ihnen ist also bekannt, dass – was mein Ex-Mann Hans Georg Huber
(*1942) zu Lebzeiten analysierte - der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe über die „Versteigerung“
von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief erfasst werden soll, was rechtswirksam aber
nicht möglich ist. Jedenfalls existiert für die Eintragung vom 17.01.1893 von Jakob Stief als „Eigentümer“
des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen eine Tagebuchnummer vom Hypothekamt Schrobenhausen. Diese
lautet 49 und entspricht exakt der Kostenregisternummer 49, unter der die Geburtsurkunde mit der Nr.
62/1942 des Standesamtes Murnau am 30. Juli 1942 von meinem Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942)
abgerechnet wurde.

Ihre Sterbeurkunde mit der Nr. S 4 / 2012 verfolgt also den Zweck (was mein Ex-Mann Hans Georg Huber
zu Lebzeiten kategorisch zurückweis), die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285,
Schrobenhausen an Stief gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe und gegen Hans Georg
Huber (*1942) anzuwenden. Das Ganze basiert deswegen auf der Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde
Schrobenhausen, da darüber rechtswidrig und ohne Berechtigung – über die Mühle 25 Eschenlohe hat der
Staat weder eine Verfügungs- noch Bestimmungsgewalt - der Staat das Eigentum am Guts-/Erb-/Bauernhof
Mühle 25, Eschenlohe beansprucht, was Sie über die Sterbeurkundennr. S 4 / 2012 festlegen möchten,
was aber alles rechtswirksam nicht möglich ist. Eine Zwangsenteignung und eine Leibeigenschaft sind
weder in der BRD noch in der Mühle 25 Eschenlohe rechtswirksam möglich. Diese Grundsätze sind
demokratisch und gelten auch in der Mühle und können nicht aufgehoben werden, und zwar auch nicht
dadurch, indem Georg Huber (der Ururgrossvater vaeterlicherseits von Hans Georg Huber) um 1800 das
Haus-Nr. 11, Eschenlohe kaufte, und offensichtlich rechtswidrig und falsch (u.a. aufgrund nicht richtiger
Abstammungsführung) als Leibeigener behandelt wurde. Ihre Sterbeurkunde Nr. S 4/2012 gebe ich Ihnen
zurück, da es sich um eine rechtswidrige Massnahme handelt.

Zusaetzlich dazu erhebe ich gegen Ihre Sterbeurkunde Nr. S 4/2012 Rechtsmittel und Widerspruch zum
kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen, *da Sie aufgrund der Mühlenrechte nicht zurückwei-**
Kurz und grob gesagt noch folgendes: Durch die rechtskraeftige Scheidung von meinem Ex-Mann Hans
Georg Huber (*1942) am 16.12.1997 ist der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (worüber der
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe laeuft) nicht auseinandergesetzt. Das heisst, seit 13.01.2012
bin ich die Eigentümerin und Besitzerin auch des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe und kein
„Christian Huber“. Dies lasse ich durch Ihre rechtswidrige Sterbeurkunde mit der Nr. S 4/2012 nicht anders
darstellen. Mein Ex-Mann Hans Georg Huber (*1942) ist und waere mit Ihrer Vorgehensweise in keiner
Weise einverstanden.

Hochachtungsvoll

Irene Anita Huber

(gez. Irene Anita Huber)

Anlage: Ihre rechtswidrige Sterbeurkunde vom 17.01.2012 S 4/2012 der VG Ohlstadt,

** son Gew. aufheben können!*

Sterbeurkunde

Standesamt Ohlstadt

Registernummer S 4/2012

Verstorbener

Familienname Huber

Geburtsname

Vorname(n) Hans Georg

Zeitpunkt des Todes 13.01.2012, 20:15 Uhr

Sterbeort Eschenlohe

Letzter Wohnsitz Eschenlohe

Geburtsstag 12.07.1942

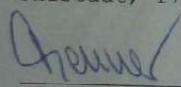
Geburtsort Murnau, jetzt Murnau a.Staffelsee

Religion

Familienstand geschieden

Ort, Tag Ohlstadt, 17.01.2012

Urkundsperson



(Messner, Standesbeamtin)

